



Wege weisen – Brücken bauen

Tipps und Informationen für Ehrenamtler
in der Oberhausener Flüchtlingsarbeit

Vorwort



Nagihan Erdas

Liebe ehrenamtliche Helferinnen und Helfer,

weltweit sind Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Hunger. Diese Menschen sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und für sich und ihre Familien eine neue Zukunft zu suchen, auch bei uns in Oberhausen.

Wir fragen uns, wie wir diesen Menschen helfen können.

Wer sich hilfesuchend an uns wendet, wird als Mensch angenommen. Dabei geht es um mehr, als nur das sprichwörtliche Dach über dem Kopf. Diesen menschlichen Anspruch in die Tat umzusetzen, kann nur gemeinsam gelingen.

Wie so oft im Leben reicht aber der gute Wille allein nicht aus, um das Richtige zu tun. Wer sich für Flüchtlinge engagiert, braucht Kenntnisse und Kompetenzen. Diese Broschüre hat nicht den Anspruch auf alle Fragen eine Antwort zu haben. Vielmehr wollen wir Ihnen damit einen Überblick über rechtliche und soziale Aspekte sowie nützliche Alltagshinweise geben.

Wir wissen, dass bei einem derart komplexen Thema niemals alles reibungslos organisiert werden kann, hoffen wir doch, dass Ihnen dieser Wegweiser eine Hilfe bei Ihrem Engagement für die Flüchtlinge ist.

Ihre Mithilfe und Zusammenarbeit ist so wertvoll, dass man sie nicht genug würdigen kann. Danke.

Nagihan Erdas

Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Oberhausen

Oberhausener Erklärung

„Wir sind offen, tolerant und solidarisch“, so der Titel einer Oberhausener Erklärung, die der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung im März 2015 abgegeben hat. Mit dieser Erklärung soll deutlich gemacht werden, dass alle Flüchtlinge in Oberhausen herzlich willkommen sind. Hier die Erklärung:

Wie gehen wir mit Menschen in höchster Not um?

Mit denen, die vor Krieg, Verfolgung, Mord fliehen und zu uns nach Oberhausen kommen. Das ist eine Frage an uns alle. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Geben wir den Kindern, Frauen und Männern, die bei uns Sicherheit suchen, das Gefühl: Sie bleiben nicht alleine. Zeigen wir ihnen, dass sie in Oberhausen willkommen sind. Der Maßstab unseres Handelns ist das Grundgesetz. Es sichert jedem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und Schutz vor Krieg und Verfolgung zu. Ganz gleich, wovon wir uns leiten lassen: Unser Umgang mit Flüchtlingen muss sich daran messen lassen können, ob wir ethischen Werten wie Mitmenschlichkeit und Respekt gerecht werden.

Wir in Oberhausen können das!

In Oberhausen haben wir Erfahrung mit Menschen, die neu in unserer Mitte leben wollen. Unsere Stadt ist durch Zuwanderung gewachsen. Wir haben in unserer Geschichte schon mehrfach bewiesen, dass wir Flüchtlinge integrieren können. Wir brauchen einen überparteilichen, gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Flüchtlingsfrage! In unserem Umgang mit Flüchtlingen darf es keine Missverständnisse geben: Diese Menschen sind uns willkommen.

Wie kann es uns gelingen, diese Menschen erfolgreich zu integrieren?

Immer mehr Mitbürger/-innen machen sich auf, um Flüchtlingen zu helfen. Jeden Tag liest man in den Lokalausgaben von Menschen, die das Elend nicht kalt lässt. Die aktiv werden in den Stadtteilen bzw. in der Nachbarschaft. Und wir sind dankbar für die vielen Menschen und Initiativen in unserer Stadt, die sich verstärkt für Flüchtlinge einsetzen. Diese Hilfsbereitschaft unterstützen wir! Wir müssen zugleich durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und möglichst alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Auch diejenigen, die noch zweifeln oder Sorgen haben, die neue Situation nicht bewältigen zu können.

Wir schaffen das gemeinsam!

Je mehr Oberhausenerinnen und Oberhausener sich jetzt an die Seite dieser von Krieg, Verfolgung und Tod bedrohten Menschen stellen, umso deutlicher wird unsere gemeinsame Antwort auf die weiter steigende Zahl an Flüchtlingen ausfallen: **Wir in Oberhausen haben die Kraft und die Bereitschaft für ein Bündnis der Menschlichkeit!**

„Wir werden diese Herausforderung meistern. Denn Oberhausen ist offen, tolerant und solidarisch.“

Rat der Stadt Oberhausen
Evangelische Kirche Oberhausen
Katholische Kirche Oberhausen
Caritasverband Oberhausen
Jobcenter Oberhausen
Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen

Bunter Oberhausener Norden
Terres des Hommes
Integrationsrat der Stadt Oberhausen
Kommunales Integrationszentrum
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Einleitung	S. 05
Wie verläuft ein Asylverfahren?	S. 06
Gut zu wissen	
• Welche Rechte haben Geflüchtete und wie sieht ihre gesundheitliche Versorgung aus?	S. 08
• Welche Zugangsmöglichkeiten bestehen zum Arbeitsmarkt?	S. 09
• Gibt es besondere Schutzbedarfe unter den Geflüchteten?	S. 10
• Haupt- und Ehrenamtliche – wer macht was?	S. 12
• Wie kann ich helfen, was kann ich tun?	S. 13
• Wie bin ich versichert und gibt es gesundheitliche Empfehlungen?	S. 15
Übersicht der Institutionen und Organisationen	S. 16

Die Zahl der Geflüchteten wird bedingt durch Konflikte und Menschenrechtsverletzungen auch in Oberhausen weiter zunehmen. Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der geflüchteten Menschen sind bundes- und landesweit keine einheitlichen Standards definiert und die einzelnen Kommunen agieren unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland werden zur Bestreitung des Lebensunterhaltes Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt, die unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegen. Anschließend werden i.d.R. Leistungen gewährt, die dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen.

Die Stadt Oberhausen hat Notunterkünfte eingerichtet und es gibt drei Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Oberhausen. An allen Standorten werden die Geflüchteten durch sozialpädagogische Betreuung, ehrenamtliche Hilfsangebote und Hausmeisterdienste unterstützt.

Die Asylbewerbenden kommen aus sehr vielen unterschiedlichen Ländern wie Afghanistan, den afrikanischen Staaten, Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, den Balkanstaaten, China, Georgien, Indien, Iran, Irak, Libanon, Marokko, Pakistan, der Russ. Föderation, Sri Lanka, Syrien, etc. In Oberhausen liegt der Schwerpunkt auf eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als vordringliches Ziel sowie die Nutzung von privatem Wohnraum.

Ein Teil der Geflüchteten in Oberhausen sind Kinder und junge Erwachsene, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Die Kinder sind schulpflichtig und werden in das deutsche Schulsystem eingegliedert. Vorab besuchen die Kinder Internationale Vorbereitungsklassen, um sie auf das deutschsprachige Schulsystem vorzubereiten.

Zunehmend stellen sich viele Oberhausenerinnen und Oberhausener auf ehrenamtlicher Basis den derzeitigen Herausforderungen und leisten damit einen deutlich spürbaren und unverzichtbaren Beitrag zur Erstintegration der geflüchteten Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Neben komplexen Rahmenbedingungen, die gerade für ehrenamtlich Tätige schwer zu verstehen sind, gilt es auch, sie bestmöglich auf die Besonderheiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vorzubereiten.

Die Stadt Oberhausen erstellt gegenwärtig einen Leitfaden, der nach Fertigstellung unter www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de heruntergeladen werden kann. Diese Broschüre soll dabei helfen, erste Fragen zu beantworten und für die ehrenamtliche Arbeit wichtige Institutionen und Ansprechpartner zu benennen.

Wie verläuft ein Asylverfahren?

Ankunft in Deutschland

Um in Deutschland als Flüchtling anerkannt zu werden, wird ein Asylantrag unmittelbar nach Grenzübertritt gestellt. Es muss hervorgehen, dass der geflüchtete Mensch Schutz vor politischer Verfolgung sucht. Auf subsidiären Schutz können Drittstaatsangehörige oder staatenlose Menschen Anspruch haben, denen weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Sie werden als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt, wenn nachvollziehbare Gründe für die Annahme vorgebracht werden, dass ihnen in den Herkunftsländern ernsthaft Gefahr droht. Wenn selbst der subsidiäre Schutz nicht gewährt werden kann, besteht die Möglichkeit, bei der örtlichen Ausländerbehörde einen Antrag auf Abschiebungsverbot zu stellen. Hier entscheidet allein die Ausländerbehörde über den Antrag.

Die nach Deutschland Geflüchteten müssen sich zuallererst bei einer staatlichen Stelle (Grenzbehörde, Ausländerbehörde, Sicherheitsbehörde, Aufnahmeeinrichtung) melden und erklären, dass sie einen Asylantrag stellen wollen. In NRW sind die zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in Dortmund (Regierungsbezirk Düsseldorf) und Bielefeld (Regierungsbezirk Köln).

Zentrale Ausländerbehörde Dortmund (ZAB) – Ordnungsamt Erstaufnahme von Asylbewerbern, deren Unterbringung, Zuweisung und ausländerrechtliche Betreuung während des Aufenthalts in den Aufnahmeeinrichtungen

Olpe 1
44122 Dortmund
Telefon: 0231 502 96 01
E-Mail: zab@dortmund.de
www.dortmund.de (Suchbegriff „Asyl“)

Verteilung und Unterbringung

In der nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende erfolgt zunächst die Unterbringung und Versorgung sowie der Erhalt einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BüMA). Die anschließende Verteilung auf die einzelnen Bundesländer ist nicht frei wählbar, vielmehr steht das Ziel einer gerechten Zuweisung und damit einer schnelleren Bearbeitung der Schutzgesuche innerhalb der 16 Bundesländer im Vordergrund. Die Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Dieser wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. In Ausnahmefällen können persönliche Umstände (z.B. familiäre Bindungen) die Verteilung beeinflussen.

Die zugewiesene Aufnahmeeinrichtung ist für die Unterbringung, Versorgung und ärztliche Betreuung der geflüchteten Menschen verantwortlich. In Oberhausen übernimmt das Deutsche Rote Kreuz diese Aufgabe in den vom Land NRW eingerichteten Erstaufnahmeeinrichtungen. Die medizinische Erstfassung und -untersuchung erfolgt durch das Gesundheitsamt Oberhausen mit Unterstützung durch freiwillige niedergelassene Ärzte.

Antragstellung im Asylverfahren

Die Menschen erfahren in der Aufnahmeeinrichtung, welche Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für sie zuständig ist.

Hier werden die Asylanträge gestellt und geprüft (persönliche Dokumente, Reiseunterlagen, Fingerabdrücke, Foto) und der asylsuchende Mensch erhält zeitnah einen Anhörungstermin. Das BAMF prüft vorab, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes europäisches Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist.

Brücken schlagen

Wir in Oberhausen haben Erfahrung mit Menschen, die neu in unserer Mitte leben wollen.

BAMF - Außenstelle Düsseldorf

Erkrather Str. 349
40231 Düsseldorf
Telefon: 0211 986 30
E-Mail: m21posteingang@bamf.bund.de

BAMF - Außenstelle Dortmund

Huckarder Str. 91
44147 Dortmund
Telefon: 0231 905 80
E-Mail: ref431posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Bei einer Anerkennung wird ein befristeter Aufenthaltstitel vergeben und nach 3 Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt, falls die Gründe für eine Anerkennung nicht weggefallen sind. Im Fall einer Abschiebung in ein anderes EU-Land hat die örtliche Ausländerbehörde keine Entscheidungsbefugnis und setzt lediglich die Entscheidungen des BAMF um.

Ein Asylverfahren kann unter Umständen mehrere Jahre andauern. Um sich auf die bevorstehenden Fragen beim Anhörungstermin vorzubereiten, ist es ratsam, eine Flüchtlingsberatungsstelle oder eine andere Rechtsberatung hinzuzuziehen. Selbiges gilt auch im Fall einer Ablehnung, auch, um die Fristen für eine mögliche Klage zu wahren. Das Klageverfahren wird beim zuständigen Verwaltungsgericht (für Oberhausen: Düsseldorf) durchgeführt. Bei allen Anträgen sind die Fristen grundsätzlich einzuhalten.

Ablauf und Ausgang des Asylverfahrens

Beim Anhörungstermin im Asylverfahren werden mithilfe von Dolmetschern, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, neben Fragen zu Personalien besonders die Fluchtgründe und der Fluchtweg befragt. Bei der Anhörung darf eine vorab vom anhörenden Beamten geprüfte Vertrauensperson des Asylantragstellenden anwesend sein. Nach Registrierung des Asylantrags wird eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt. Eine schriftliche Entscheidung wird im Zeitraum von 3 - 12 Monaten vom BAMF getroffen.

Auf www.bamf.de findet sich unter dem Suchbegriff „Erstorientierung“ eine „Erstorientierung für Asylsuchende“ zum Ablauf des Asylverfahrens in mehreren Sprachen als pdf-Datei.

Welche Rechte haben Geflüchtete und wie sieht ihre gesundheitliche Versorgung aus?

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Bei positivem Ausgang des Asylverfahrens sind Flüchtlinge dann Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge und stehen unter dem Schutz nach internationalen Bestimmungen (Genfer Flüchtlingskonvention, nationale Rechtsvorschriften). Mit der Anerkennung besteht Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs sowie ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf Familiennachzug besteht ein Rechtsanspruch, vorausgesetzt die Ehe wurde schon im Herkunftsland geschlossen und es existiert ein Nachweis darüber, dass es die eigenen Kinder sind (Stand Dezember 2015).

Die rechtliche Situation ist sehr komplex. Das Erklären von Rechtsfragen sollte grundsätzlich Fachpersonal übernehmen. Wichtige Informationen erhalten die Betroffenen bei der örtlichen Ausländerbehörde, der Migrationsberatung und der Flüchtlingsberatung.

Asylbewerberleistungsgesetz

Geflüchtete Menschen, die einen Asylantrag gestellt oder eine Duldung erhalten haben und bedürftig sind, erhalten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Neben Grundleistungen für Ernährung Unterkunft, Gebrauchsgüter im Haushalt, Heizung, Kleidung und Gesundheits- und Körperpflege sind auch Taschengeld für persönliche Bedürfnisse sowie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt enthalten.

 **Stadt Oberhausen**
Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
Rathaus Osterfeld
Bottroper Str. 183
46117 Oberhausen

Gesundheitliche Versorgung

Die medizinische Ersterfassung und -untersuchung erfolgt durch das Gesundheitsamt mit Unterstützung freiwilliger niedergelassener Ärzte. Die Behandlungskosten werden über das Sozialamt finanziert. In der Regel werden nur die Behandlungskosten akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen übernommen (§4 AsylbLG). Die Kosten für bereits chronifizierte Erkrankungen müssen nach §6 AsylbLG beantragt werden. Ein Antrag auf Kostenübernahme kann beim Sozialamt gestellt werden. Das Gesundheitsamt prüft anschließend die „Notwendigkeit“.

Die Stadt Oberhausen plant die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Der Leistungsumfang ist im Asylgesetz geregelt. Enthalten sind nahezu alle regulären medizinischen Behandlungen, die auch anderen Kassenpatienten zustehen. Besondere Leistungen wie Zahnersatz oder bestimmte Vorsorge-Behandlungen sind nicht gedeckt.

Verbraucherschutz

Die Verbraucherzentrale bietet für geflüchtete Menschen eine kostenlose Rechtsberatung (Handyverträge, Rundfunkbeitrag etc.) sowie eine rechtliche Gesundheitsberatung an.

 **Verbraucherzentrale NRW**
Beratungsstelle Oberhausen
Paul-Reusch-Str. 34
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 911 08 601
www.vz-nrw.de/fluechtlingshilfe

Welche Zugangsmöglichkeiten bestehen zum Arbeitsmarkt?

Arbeitsmarktzugang

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten 3 Monaten generell keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Danach ist die Arbeitsaufnahme für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung möglich, wenn die Agentur für Arbeit ihre Zustimmung gegenüber der Ausländerbehörde erteilt hat. Die Agentur prüft unter anderem, ob die tariflichen Bestimmungen eingehalten sind und ob bevorrechtigte Personen wie Deutsche, EU-Ausländer oder Ausländer mit Aufenthaltstitel zur Verfügung stehen (sogenannte Vorrangprüfung nach § 61 Abs. 2 AsylVfG). Für Geduldete wurde die Frist unter dem Vorbehalt der Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit ebenfalls auf 3 Monate abgesenkt (§ 32 Abs. 1 Verordnung zur Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern [BeschV]). Für beide Personengruppen kann eine Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung bereits nach 15 Monaten erteilt werden (§ 32 Abs. 5 BeschV).

Nach den ersten 3 Monaten des Aufenthalts benötigen geflüchtete Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung für die betriebliche Ausbildung keine Zustimmung der Agentur für Arbeit und für eine schulische Berufsausbildung in der Regel ebenfalls nicht. Personen mit Duldung benötigen für eine betriebliche Ausbildung ab dem ersten Tag des Aufenthaltes wie bisher keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Für beide Gruppen ist aber eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde erforderlich. Das Kommunale Integrationszentrum in Oberhausen unterstützt und hilft bei der Antragstellung bei der Ausländerbehörde.

Erst, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann das Jobcenter Oberhausen individuell unterstützend eingreifen.

Die Agentur für Arbeit setzt bereits „**Talentscouts**“ in den Flüchtlingsunterkünften ein, um geflüchtete Menschen sprachlich zu fördern und für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Integration Point

Das Jobcenter Oberhausen, die Agentur für Arbeit Oberhausen und die Stadt Oberhausen haben eine gemeinsame zentrale Anlaufstelle für alle Flüchtlinge und Asylbewerber in einem „Integration Point“ eröffnet. Der Schwerpunkt liegt bei der beruflichen Integration und der finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes.

Integration Point TZU Oberhausen

Essener Str. 3
Email: oberhausen.integrationpoint@arbeitsagentur.de
jobcenter-oberhausen.ip@jobcenter-ge.de

Weitere Ansprechpartner sind der Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Gibt es besondere Schutzbedarfe unter den Geflüchteten?

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA):

Junge Menschen unter 18 Jahren, die ohne Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, werden als unbegleitete minderjährige Ausländer bezeichnet. Internationalen Konventionen zufolge (z.B. UN-Kinderrechtskonvention, Haager Minderjährigen Schutzabkommen) sowie nach europäischen und nationalen Vorgaben haben sie Anspruch auf besonderen Schutz. Sie melden sich in Deutschland selbst oder werden von der Polizei aufgegriffen und an das Jugendamt vermittelt. Im Rahmen des Asylverfahrens sind UMA's nicht handlungsfähig und können einen Asylantrag nicht selbst stellen. Dies übernimmt das zuständige Jugendamt oder ein Vormund für sie.

Unbegleitete Minderjährige erhalten auch besondere Garantien für ihr Asylverfahren. Ihr Verfolgungsschicksal und ihre Fluchterfahrung erfordern besondere Rücksichtnahme sowie eine sensibilisierte Herangehensweise. Nicht selten führen Fluchtumstände zu einem traumatischen Erleben. Ihre Asylverfahren werden von sogenannten Sonderbeauftragten betreut. Hierbei handelt es sich um erfahrene Entscheider, die spezielle Schulungen erhalten. Die Jugendämter kümmern sich um Aufnahme, Unterkunft und Betreuung der UMA's. Seit November 2015 werden UMA's wie Erwachsene über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Das Jugendamt, bei dem ein UMA zuerst ankommt, nimmt diesen nach § 42a SGB VIII in Obhut und informiert die Landesstelle. Diese wiederum meldet den UMA zur Verteilung dem Bundesverwaltungsamt. Anschließend erfolgt die Zuweisung auf das zuständige Jugendamt durch die Landesstelle.

Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit mit UMA's ist auf Rücksichtnahme und Sensibilität zu achten. Ohne Absprache sollte keine ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen. Beim Jugendamt kann erfragt werden, ob im Einzelfall ehrenamtliche Angebote hilfreich sein können.



Jugendamt

Concordiastr. 30
Telefon: 0208 825 94 61
Email: bjoern.ladeur@oberhausen.de

Weitere Informationen finden sich unter:

www.b-umf.de
(Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
www.bamf.de
(Suchbegriff „Unbegleitete“)

Traumatisierte Geflüchtete

Die Erlebnisse, die geflüchtete Menschen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, Krieg, Flucht und Vertreibung erfahren haben, können zu einem Trauma führen. Ein „Trauma“ meint die Verletzung der Seele durch ein erschütterndes, stark belastendes Erlebnis außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung, z.B. Erleben von Bedrohung, Auslieferung, Entsetzen, Hilflosigkeit sowie Todesangst. Geflüchtete, die unter einem Trauma leiden, haben manchmal Schwierigkeiten, sich neu zu orientieren und ihr Leben aktiv zu bewältigen.

Eine Belastung kann auch die langjährige Lebenssituation als Asylbewerbende oder geduldete Flüchtlinge sein und in Einzelfällen sogar zu Re-Traumatisierungen führen, dem Gefühl, erneut der gleichen Hilflosigkeit ausgesetzt zu sein. Die Angst, eventuell doch in das Heimatland zurück zu müssen, kann blockieren und den Lebensmut einschränken. Die Symptome eines Traumas können in ihrer Ausdrucksform kulturell geprägt sein. Kinder haben teilweise andere Symptome als Erwachsene. Die Erfahrungen können auch Asylverfahren beeinflussen, wenn Betroffene nicht in der Lage sind über die traumatischen Erlebnisse zu kommunizieren und deshalb viele wichtige Aspekte verschweigen.



Mit traumatisierten Menschen gilt es, behutsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Bei einem Verdacht auf ein Trauma, ist es unabdingbar, professionelle Hilfe aufzusuchen.

Qualifizierte Hilfe finden Sie bei der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, dem Psychosozialen Gesundheitszentrum und der Erziehungsberatung des Caritasverbandes e.V.

Die Traumaambulanz des LVR-Klinikverbundes hat PsychologInnen mit fundierten Zusatzausbildungen, die in diesem Bereich besonders geschult sind, und Beratung, Therapie und Begutachtung anbieten oder vermitteln können:



Traumaambulanz LVR-Klinikverbund

Für Erwachsene:

Virchowstr. 174
45147 Essen
Telefon: 0201 722 7521

Für Kinder und Jugendliche:

Wickenburgstr. 21
45147 Essen
Telefon: 0201 870 7450

Email: klinikum-essen@lvr.de
www.klinikum-essen.lvr.de

Frauen

Unter den geflüchteten Menschen sind auch schwangere Frauen und junge Mütter mit Kindern, die einen besonderen Schutz- und Ruhebedarf haben. Viele von ihnen sind aufgrund von Gewalterfahrungen während ihrer Flucht bereits traumatisiert oder sie haben akut Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen. Die Frauenberatungsstelle Oberhausen bietet eine anonyme, kostenlose und mit geschulten Dolmetscherinnen durchgeführte Beratung an. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen bietet im ZIB eine kostenlose Hebammensprechstunde für Flüchtlingsfrauen an, bei der auf Wunsch DolmetscherInnen anwesend sein können.



Frauenberatungsstelle Oberhausen

Schwarzstr. 54
46045 Oberhausen
Anna Vielhaber
Telefon: 0208 20 97 07
Email: info@fbst-ob.de
www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de



Hebammensprechstunde für Flüchtlingsfrauen

ZIB – Zentrum für Integration und Bildung
Styrumer Str. 41
46045 Oberhausen
Infos + Anmeldung: Nicola Schmitz
(Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Telefon: 0208 825 93 69
Email: hebamme@oberhausen.de

Haupt- und Ehrenamtliche – wer macht was?

Hauptamt und Ehrenamt

Die hauptamtliche Betreuung der geflüchteten Menschen erfolgt durch den Fachbereich Existenzsichernde Leistungen der Stadt Oberhausen. In den Einrichtungen wird die notwendige Grundausstattung (Betten, Matratzen, Bettwäsche etc.) bereitgestellt. Die geflüchteten Menschen erhalten vor Ort wichtige Erstinformationen zur Orientierung (Wegweiser, Vordrucke, Fahrpläne etc.) von den Fachkräften des Teams Sozialarbeit sowie Unterstützung bei den Kontakten zu den Behörden (einwohnermelderechtliche Anmeldung, Aufnahme des Hauptantrages etc.). Die Angebote und Maßnahmen in den folgenden Phasen des Aufenthalts orientieren sich an den Bedarfen und den Bedürfnissen der Asylsuchenden. Ein zentrales Ziel ist die Unterstützung der Asylsuchenden in der Entwicklung einer Lebensperspektive und der Gestaltung eines selbstverantwortlichen menschenwürdigen Lebens.

Die vielen bereits seit Monaten engagierten ehrenamtlichen Oberhausenerinnen und Oberhausener leisten einen bemerkenswerten Beitrag zur Erstintegration dieser Menschen und zur Willkommenskultur des Landes.

Die ersten informellen sozialen Kontakte in Deutschland sind für die geflüchteten Menschen sehr wichtig und prägend. Das Ehrenamt leistet besondere Unterstützung bei der Erstorientierung ihrer Umgebung, dem Kennenlernen des kulturellen Lebens und der Sprache.

Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit

Viele geflüchtete Menschen können Ihr Engagement gebrauchen. Vor einem möglichen ehrenamtlichen Engagement sollten Sie sich Gedanken machen, welche Erwartungen Sie haben und wie viel Zeit Sie neben der Erwerbsarbeit und dem Privatleben aufbringen möchten.

Neben sprachlichen Hindernissen kann es zu vielen Situationen kommen, in denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen stößt. Die geflüchteten Menschen haben Kriegs- und Fluchterfahrungen gemacht, die Einfluss auf ihr momentanes Verhalten haben können. Ein behutsamer und bedachter Umgang mit den Menschen erleichtert ihnen, mögliche Ängste und Unsicherheiten abzubauen.

Die Erlebnisse der geflüchteten Menschen können auch bei Ihnen Belastungen und Betroffenheit auslösen, daher gilt es, „gesunde“ Distanz zu wahren. Kontaktieren Sie unbedingt die in dieser Broschüre aufgeführten Beratungsstellen. Die entsprechenden Ansprechpartner unterstützen Sie gerne.

Wie kann ich helfen, was kann ich tun?

Interkulturelle Kompetenz in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Manche Verhaltensweisen und Gewohnheiten der geflüchteten Menschen können aus der eigenen Perspektive heraus befremdlich wirken. Grundsätzlich hat jeder Mensch seine eigene Geschichte, sein eigenes Leben und kulturelle Prägungen erfahren. Dies hat Auswirkungen auf den zwischenmenschlichen Umgang. Die Interkulturelle Kompetenz meint die Fähigkeit, die kulturbedingten und kulturbedingten Unterschiede zu erfassen, einzuordnen und entsprechend kompetent zu handeln. Diese Fähigkeit ist gerade bei der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit hilfreich. Es lohnt sich, in das aktuelle Programm der VHS nach entsprechenden Veranstaltungen zu schauen.

Flüchtlingsinitiativen

Es haben sich bereits viele Ehrenamtliche zusammengeschlossen und Initiativen gebildet, die sich für die geflüchteten Menschen engagieren. Die Oberhausener Initiativen haben sich zu einem Netzwerk Oberhausener Flüchtlingsinitiativen (NOFI) zusammengeschlossen.

Sich einer Initiative „anzuschließen“ bedeutet auch, einen gemeinsamen Austausch zu ermöglichen und sich gerade in Situationen unterstützen zu können, in denen die persönlichen Grenzen erreicht werden.



Mehrwert der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Ein Engagement in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit soll Ihnen und den Menschen, die Sie unterstützen, Freude bereiten und zu einer langfristig orientierten Verbesserung der Lebenssituation der geflüchteten Menschen beitragen.

Damit sich die geflüchteten Menschen so schnell wie möglich eigenständig orientieren und bewegen können, ist es grundsätzlich eine große Hilfe, sie bei der Orientierung ihrer Umgebung zu unterstützen. Hilfreich sind beispielsweise das Erklären des Stadtplans und des öffentlichen Verkehrsnetzes sowie die Begleitung zu Anlaufstellen im näheren Umfeld.

Wie kann ich helfen, was kann ich tun?

Sprachförderung

Die meisten geflüchteten Menschen, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder eine Duldung besitzen, haben zunächst keinen Zugang zu staatlich geförderten Integrationskursen. Kleinkinder, schulpflichtige Kinder und Jugendliche erhalten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen, speziellen Brückenkursen und in den Internationalen Vorbereitungsklassen an den Regelschulen.

Um sich in ihrer neuen Umgebung zurecht zu finden, bedarf es der deutschen Sprache. Ehrenamtliche können in den Unterkünften Deutschkurse geben oder Familien und Einzelpersonen unterstützen. Wichtig ist, auf Lernmaterial zurückzugreifen, welches auf die Anforderungen der Kurse und noch folgenden Prüfungen abgestimmt ist. Die Internetseiten der gängigen Verlage bieten zum Teil kostenloses Lernmaterial an. In der Regel werden die ehrenamtlichen Deutschkurse von Ehrenamtlichen mit pädagogischen Kompetenzen gegeben (pensionierte oder erwerbstätige Lehrkräfte sowie Studierende).

Integrationskurse werden in Oberhausen von der Volkshochschule und weiteren anerkannten privaten Sprachkursträgern (die Kurbel, Ruhrwerkstatt etc.) angeboten. Vorab ist ein Beratungsgespräch obligatorisch.

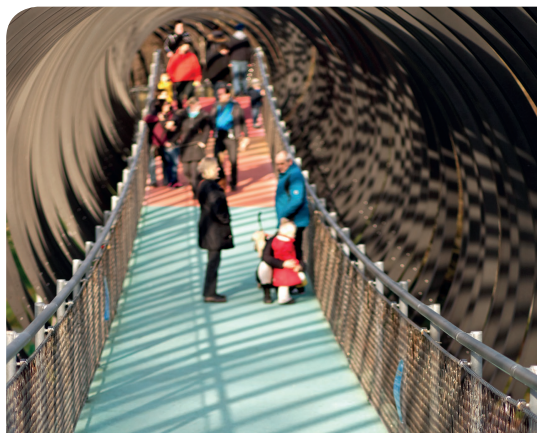
 **Kostenloses Lernmaterial unter:**
www.daz-daf.de
www.daz-lernwerkstatt.de
www.goethe.de/lerndeutsch
www.iwdl.de
www.klett-sprachen.de

Freizeitgestaltung

Weitere Tätigkeitsbereiche sind neben jeglichem interkulturellen Beisammensein von und mit geflüchteten Menschen z.B. Kooperationen mit dem Sportverein in der Nähe, Hausaufgabenhilfe, Spielkreise, Teilnahme von Flüchtlingskindern an Ferien- und Freizeitaktivitäten, Besuch umliegender Jugendzentren, Ausflüge in den Park/Zoo/Museum, Kunstaktionen, Handarbeitskurse mit Frauen oder auch ein „Frauencafé“.

Bei den kulturellen Einrichtungen und Freizeitaktivitäten kann nach kostenlosen oder ermäßigten Angeboten für Geflüchtete gefragt werden.

Beim Büro für Chancengleichheit der Stadt Oberhausen erfahren Sie, welche ehrenamtlichen Angebote wo dringend benötigt werden und welche Initiative Sie mit ihren Fähigkeiten unterstützen können. Der Caritasverband e.V. bietet ebenfalls eine Ehrenamtsberatung an.



Ehrenamtliches Engagement kann sich auf eine Person beziehen oder auf eine Gruppe, aber Sie müssen nichts alleine machen – sprechen Sie das Team Sozialarbeit oder die Initiativen vor Ort an.

Wie bin ich versichert und gibt es gesundheitliche Empfehlungen?

Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtliche, die in Abstimmung mit dem Team Sozialarbeit der Stadt und im Interesse der Kommunalverwaltung tätig sind, genießen automatisch einen Haftpflichtdeckungsschutz über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA).

Ehrenamtliche in NRW sind in den meisten Fällen über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gesetzlich unfallversichert:

 **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
Regionaldirektion Rheinland
Heyestr. 99
40625 Düsseldorf
Telefon: 0211 2808 0
Email: rheinland@unfallkasse-nrw.de
www.unfallkasse-nrw.de

Das Land NRW hat darüber hinaus eine private Unfallversicherung für die ehrenamtliche Tätigkeit abgeschlossen:

 **Union Versicherungsdienst GmbH**
Klingenbergstr. 4
32758 Detmold
Telefon: 05231 603 6112
Email: ehrenamt@union-verdi.de
www.engagiert-in-nrw.de

Alle Aktivitäten, die von ehrenamtlichen Akteuren oder den Initiativen privat, bzw. frei initiiert werden, gelten als privates Engagement und sind nicht über die Stadt versichert. In der Regel greift hier die privat abgeschlossene Versicherung. Hier ist es ratsam, sich nochmal die Versicherungsunterlagen anzuschauen, welche Schadensfälle konkret abgedeckt sind. Eingetragenen Vereinen, Verbänden, Stiftungen und anderen wird empfohlen, den Versicherungsschutz der Engagierten über eine eigene Haftpflichtversicherung sicherzustellen. Der private PKW ist nicht versichert.

Gesundheitliche Vorsorge für die ehrenamtliche Tätigkeit

Das Gesundheitsamt bietet die Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz § 43 an, die für Ehrenamtliche kostenlos ist, wenn sie im Besitz der Ehrenamtskarte NRW sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ehrensache.nrw.de

Das Gesundheitsamt klärt Ehrenamtliche auch über Impfeempfehlungen auf.

 **Gesundheitsamt**
Stadt Oberhausen
Bereich Gesundheitswesen
Tannenbergr. 11-13
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 825 2959
Email: bereich.gesundheitswesen@oberhausen.de

Übersicht der Institutionen und Organisationen

Flüchtlingsinitiativen

B.O.N. - Bunter Oberhausener Norden
(aktiv an der Gabelstraße)
Email: info@bunter-oberhausener-norden.de
www.bunter-oberhausener-norden.de

Flüchtlingsinitiative Stötznerschule
Email: info@fi-stoetznerschule.de
www.fi-stoetzner.de

„Ich bin da“
(aktiv in Oberhausen Osterfeld + Sterkrade,
Koordination von Deutschkursen)
Email: fluechtlingshilfe.ichbinda@arcor.de

Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e.V.
- terre des hommes Arbeitsgruppe Oberhausen -
(aktiv an der Weierstraße, Bahnstraße,
Gabelstraße und Helmholtzstraße sowie
Koordination von Deutschkursen)
Email: oberhausen@tdh-ag.de
www.tdh-oberhausen.de

LIB - Lirich ist bunt
(aktiv an der Ruhrorter Straße und
Duisburger Straße)
Email: lib-oberhausen@gmx.de
Internet: www.lirich-ist-bunt.de

WiO - Willkommen in Oberhausen
(aktiv im gesamten Oberhausener Stadtgebiet)
Email: info@willkommen-in-oberhausen.de
www.willkommen-in-oberhausen.de

Relevante Institutionen

Agentur für Arbeit
Mülheimer Str. 36
46045 Oberhausen
Telefon: 0800 455 55 00
Email: oberhausen@arbeitsagentur.de

Stadt Oberhausen
**Ausländer- und Staatsangehörigkeits-
angelegenheiten**
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 825 25 02
E-Mail: fachbereich.auslaenderangelegenheiten@oberhausen.de

AWO – Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.
Styrumer Str. 79
46045 Oberhausen
Flüchtlingsberatung (Oberhausener Süden)
Britta Karsch-Freudenberg
Telefon: 0208 607 04 014
Email: bkarsch-freudenberg@zaq-oberhausen.de

**Migrationsberatung für erwachsene
Zuwanderer**
Heike Beier (Sprachen: deutsch, englisch)
Telefon: 0208 607 04 012
Email: hbeier@zaq-oberhausen.de
Ruth Bayiha (Sprachen: deutsch, englisch, polnisch,
französisch)
Telefon: 0208 607 04 013
Email: rbayiha@awo-oberhausen.de

BAMF - Außenstelle Düsseldorf
Erkrather Str. 349
40231 Düsseldorf
Telefon: 0211 986 30
Email: m21posteingang@bamf.bund.de

BAMF - Außenstelle Dortmund
Huckarder Str. 91
44147 Dortmund
Telefon: 0231 905 80
Email: ref431posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Stadt Oberhausen
**Büro für Chancengleichheit/
Bürgerschaftliches Engagement**
Schwartzstr. 71
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 825 81 11
Email: ehrenamt@oberhausen.de

Caritasverband Oberhausen e.V.
Westfälische Str. 6
46117 Oberhausen
Ehrenamt
Andreas Klein-Reesink
Telefon: 0208 940 42 12
E-Mail: andreas.klein-reesink@caritas-oberhausen.de
Flüchtlingsberatung (Oberhausener Norden)
Inga Kellermann
Telefon: 0208 940 42 23
Email: inga.kellermann@caritas-oberhausen.de
Migrationsberatung
Walburga Stortz
Telefon: 0208 940 42 21
Email: stortz@caritas-oberhausen.de

Stadt Oberhausen
Existenzsichernde Leistungen
Concordiastr. 30
46049 Oberhausen
**Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge und
Asylbewerber/-innen**
Rathaus Osterfeld
Bottroper Str. 183
46117 Oberhausen

Team Sozialarbeit
Teamleitung: Frau Steinkamp
Telefon: 0208 825 81 04
Email: petra.steinkamp@oberhausen.de

**Flüchtlingsberatung im Evangelischen
Kirchenkreis Oberhausen**
(bestehende Fälle und Dublin-Verfahren)
Marktstr. 154
46045 Oberhausen
Evelyn Meinhard
Telefon: 0208 850 08 44
Email: evelyn.meinhard@kirche-oberhausen.de

Flüchtlingsrat Oberhausen e.V.
c/o Sigrid Culemann
Lütticher Str. 15
46147 Oberhausen
Telefon: 0208 688 928
www.fluechtlingsrat-oberhausen.de

Frauenberatungsstelle
Schwartzstr. 54
46045 Oberhausen
Anna Vielhaber
Telefon: 0208 209 707
Email: av@fbst-ob.de
www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de

Stadt Oberhausen
Gesundheitsamt
Tannenbergsstr. 11-13
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 825 25 70
**Belehrungen gemäß §43 Infektionsschutz-
gesetz (Gesundheitszeugnis):**
Telefon: 0208 825 29 59

Übersicht der Institutionen und Organisationen

Relevante Institutionen

Hebammensprechstunde für Flüchtlingsfrauen

ZIB – Zentrum für Integration und Bildung

Styrumer Str. 41

46045 Oberhausen

Infos + Anmeldung: Nicola Schmitz

(Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)

Telefon: 0208 825 93 69

Email: hebamme@oberhausen.de

Stadt Oberhausen

Integrationsrat

Rathaus

Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 825 34 34

Email: integrationsrat@oberhausen.de

Integration Point

TZU Oberhausen

Essener Str. 3

46047 Oberhausen

Email: oberhausen.integrationpoint@arbeitsagentur.de

jobcenter-oberhausen.ip@jobcenter-ge.de

Jobcenter Oberhausen

Service-Center: 0208 850 68 55

Jugendmigrationsdienst Oberhausen (JMD)

Diakonisches Werk

Düppelstr. 45

46045 Oberhausen

Gabriele Urban

Telefon: 0208 635 97 997

Email: urban@diakonie-muelheim.de

Stadt Oberhausen

Jugendamt

Essener Str. 55

46047 Oberhausen

Fachbereich Erzieherische Hilfen

Concordiastr. 30

46047 Oberhausen

Fachbereichsleiter: Björn Ladeur

Telefon: 0208 825 94 61

Email: bjoern.ladeur@oberhausen.de

Stadt Oberhausen

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Mülheimer Str. 200

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 305 76 010

Email: kommunales-integrationszentrum@

oberhausen.de

Die Kurbel

Katholisches Jugendwerk Oberhausen

gemeinnützige GmbH

Hasenstr. 15

46119 Oberhausen

Telefon: 0208 994 24 10

Email: info@die-kurbel-oberhausen.de

www.die-kurbel-oberhausen.de

pro familia (Frauenberatung)

Bismarckstr. 3

46047 Oberhausen

Telefon: 0208 867 771

Email: oberhausen@profamilia.de

www.profamilia.de

Stadt Oberhausen

Psychologische Beratungsstelle

Schwarzwaldstr. 25-27

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 610 590

Email: daniel.post@oberhausen.de

Psychosoziales Gesundheitszentrum des Caritasverbandes Oberhausen e.V.

Mülheimer Str. 202

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 940 40 650

Email: norbert.nilkens@caritas-oberhausen.de

Erziehungsberatung

Annastr. 65

46049 Oberhausen

Telefon: 0208 940 49 20

Email: beate.vanlaak@caritas-oberhausen.de

Ruhrwerkstatt

Kultur – Arbeit im Revier e.V.

Akazienstr. 107

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 857 560

Email: info@ruhrwerkstatt.de

www.ruhrwerkstatt.net

Traumaambulanz

Rheinische Kliniken Essen

Wickenburgstr. 21

45147 Essen

Telefon: 0201 870 75 21 (Erwachsene)

Telefon: 0201 870 74 50 (Kinder und Jugendliche)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Regionaldirektion Rheinland

Heyestr. 99

40625 Düsseldorf

Telefon: 0211 280 80

Email: rheinland@unfallkasse-nrw.de

Union Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstr. 4

32758 Detmold

Telefon: 05231 603 61 12

Email: ehrenamt@union-verdi.de

www.engagiert-in-nrw.de

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Oberhausen

Paul-Reusch-Str. 34

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 911 086 01

www.vz-nrw.de/fluechtlingshilfe

Stadt Oberhausen

Volkshochschule

Langemarkstr. 19-21

46045 Oberhausen

www.vhs.oberhausen.de

Zentrale Ausländerbehörde Dortmund (ZAB) - Ordnungsamt

Olpe 1

44122 Dortmund

Telefon: 0231 502 96 01

E-Mail: zab@dortmund.de

www.dortmund.de

Internetadressen

www.b-umf.de

www.daz-daf.de

www.daz-lernwerkstatt.de

www.ehrensache.nrw.de

www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de

www.goethe.de/lerndeutsch

www.ichhelfe.jetzt.de

www.iwdl.de

www.kfi.nrw.de

www.klett-sprachen.de

www.oberhausen.de

www.wie-kann-ich-helfen.info

Herausgeber:

Integrationsrat der Stadt Oberhausen

Redaktion und Texte:

Anna-Katharina Mühleis, Sabine Schulze

Titelbild:

Christoph Lodewick

Fotos Innenseiten:

S. 04: Susann Städter/photocase.de

S. 07: Annette Heines

S. 11: ap_d200/photocase.de

S. 13: neophoto/photocase.de

S. 14: Christoph Lodewick

Gestaltung:

www.gotoandstop.de

Auflage:

500 Stück

Stand:

Dezember 2015